



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0076)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	06.07.2020

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines 4-Familien Wohnhauses

Baugrundstück: Mannheimer Str. 26, Flst. Nr. 364/1

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Storf Jürgen, Brühl

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines 4-Familienwohnhauses (Firsthöhe: 10,47 m, Traufhöhe: 6,88 m, Dachneigung: 35 °, Dachneigung der Dachgaube: 10°, Dachgaube vorne hat eine Breite von 8,55 m und somit unter 70 % der Gebäudebreite von 13,0 m) mit insgesamt 8 Kfz-Stellplätzen (davon ein Stellplatz im hinteren Gebäude und sieben Stellplätze im Hof) auf dem Grundstück Mannheimer Str. 26, Flst.Nr. 364/1.

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan“ aus dem Jahre 1953, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach **§ 34 BauGB** (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Das geplante 4-Familienwohnhaus (2-Zimmer-Wohnung im EG, 2-Zimmer-Wohnung und eine 3-Zimmer-Wohnung im OG sowie 5-Zimmer-Wohnung im DG) ist unterkellert (4 Kellerräume, 1 Hausmeister- und 1 Hausanschlussraum, 1 Fahrradraum/Kinderwägen, 1 Wasch- und Trockenraum), verfügt über einen Fahrstuhl im Gebäude und über eine 3,75 m breite Hofeinfahrt zu den Stellplätzen.

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben hinsichtlich der Höhe, der Geschossigkeit und der Bautiefe in die nähere Umgebung einfügt (siehe hierzu auch die Objekte Mannheimer Str. 24 und Mannheimer Str. 36).

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss